

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Umgang der Polizei Bremen mit Gewalt gegen und durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Polizeibeamte sind in besonderem Maße Repräsentanten des staatlichen Gewaltmonopols. Gleichzeitig sollen sie Gewalt eindämmen und verhindern. Der Umgang mit Gewalt und die Ausübung staatlichen Zwangs gehören für viele Polizistinnen und Polizisten zum Berufsalltag. Die Untersuchung der von Polizistinnen und Polizisten beklagten steigenden Gewalt gegen sie hat sich die Mehrzahl der Bundesländer in den vergangenen Jahren zur besonderen Aufgabe gemacht. Aus aktuellem Anlass beschäftigt sich Bremen aber auch wieder mit der Frage, wie damit umgegangen werden soll, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Vorwurf gemacht wird, im Rahmen ihrer Dienstausbübung auf unverhältnismäßige Art und Weise Gewalt ausgeübt zu haben. Beides, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber genauso auch unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Gewalt, die durch sie ausgeübt wird, sind Phänomene, denen sich ein Rechtsstaat in voller Verantwortung stellen muss, denn beide Phänomene gefährden die Grundwerte, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausmachen.

Die umfassende Untersuchung, die die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen durch das „Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.“ (KFN) haben durchführen lassen, kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb der Polizei Gremien konstituiert werden sollten, die sich mit der Vorbeugung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beschäftigen und Vorschläge zu ihrer Verhinderung entwickeln, aber auch dass die Nachbereitung solcher Übergriffe stärker als bisher durch Dienstherren und Vorgesetzte indiziert werden sollte. Auch sollten verstärkt Fortbildungen zu dem Thema angeboten werden, die sich explizit nicht nur auf junge Beamtinnen und Beamte oder Beamtinnen und Beamte in Ausbildung beschränken.

Vorwürfe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auf unzulässige Art und Weise Gewalt ausgeübt zu haben, werden in Bremen durch eine beim Senator für Inneres angesiedelte, also außerhalb der eigentlichen Polizei, liegende Ermittlungsgruppe durchgeführt. Neben der strafrechtlichen Aufarbeitung besteht auch die dringende Frage, wie die Polizei intern mit Gewalteskalationen von Beamtinnen und Beamten umgeht, wie sie so aufgearbeitet werden, dass Kolleginnen und Kollegen daraus lernen, um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen. Auch zu diesem Thema muss es Beratungsangebote für Polizistinnen und Polizisten innerhalb der Polizei geben, zum Beispiel für Beamtinnen und Beamte, die Gewalt durch andere Beamtinnen/Beamte miterlebt haben. Und es braucht entsprechende Ausbildung und regelmäßige Fortbildung zur Verhinderung unverhältnismäßiger oder ungerechtfertigter Gewaltausübung durch Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte.

Wir fragen den Senat:

1. Verfügt die Polizei Bremen über eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beschäftigt und die entsprechende tatsächliche Vorfälle auswertet?
2. Bietet die materielle Ausrüstung der Polizei aus Sicht des Senats einen ausreichenden Schutz vor Angriffen, und wenn nicht, in welchen Bereichen sieht der Senat Handlungsbedarf?

3. Inwiefern werden gewalttätige Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte im Dienst mit den betroffenen Beamtinnen und Beamten/Einheiten systematisch nachbereitet, und besteht eine Verpflichtung der Vorgesetzten zur Nachbereitung?
4. Inwiefern gibt es Beratung und Hilfsangebote innerhalb der Polizei für Polizistinnen und Polizisten, die Gewalt im Dienst erlebt haben?
5. Inwiefern werden Fortbildungen zum Thema Gewalt, dem Umgang mit Gewalt, Folgen und Verhinderung angeboten, und inwiefern sind diese verpflichtend?
6. Wie geht die Polizei intern mit Gewaltvorwürfen gegen Beamtinnen und Beamte um, inwiefern gibt es fest vorgegebene Verfahrensschritte zur Aufklärung solcher Vorwürfe?
7. Wie werden Gewaltvorwürfe und festgestellte Gewalteskalationen durch Polizistinnen und Polizisten aufgearbeitet, insbesondere um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen oder gar ausbreiten?
8. Inwiefern gibt es Beratungsangebote für Polizistinnen und Polizisten innerhalb der Polizei, zum Beispiel für Beamtinnen/Beamte, die Gewalt durch andere Beamtinnen/Beamte miterlebt haben?
9. Inwiefern ist das Thema „unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte Gewaltausübung durch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte“ Teil der Ausbildung, und inwiefern gibt es regelmäßige und auch verpflichtende Fortbildungen zur Verhinderung solcher Gewalt?
10. Verfügt die Polizei Bremen über eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt durch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte beschäftigt und die Strategien und Konzepte zur Verhinderung von Gewalt durch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte entwickelt?
11. Wie sind zurzeit die Zuständigkeiten für Ermittlungen bei Gewaltvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte geregelt, und woher rekrutiert sich das Ermittlungspersonal?
12. Inwiefern hält der Senat die Einführung einer/eines unabhängigen „Polizeibeauftragten“ für ein geeignetes Instrument zur Aufarbeitung von Gewaltvorwürfen gegen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte, wenn nicht, sieht er andere Alternativen?
13. Soweit der Senat dem aus dem angelsächsischen Rechtssystem stammenden unabhängigen „Polizeibeauftragten“ nicht für ein geeignetes Instrument hält, inwieweit hält er die grundsätzliche Übertragung der tatsächlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Gewaltvorwürfen gegen Polizeibeamte auf Ermittlungseinheiten außerhalb des unmittelbaren Geschäftsbereichs des Senators für Inneres (beispielsweise Steuerfahndung, Ortpolizei Bremerhaven, Beileihung von Polizeien anderer Länder oder des Bundes) für zielführend, um den „bösen Schein“ einer Ermittlung von Bremer Polizisten gegen ihre unmittelbaren Kollegen zu zerstreuen? Was hat den Senat bewogen, in der Vergangenheit in begründeten Einzelfällen die tatsächlichen Ermittlungen auf auswärtige Ermittlungseinheiten zu übertragen?
14. Sollte der Senat auch diese grundsätzliche Übertragung nicht für zielführend halten, was gedenkt er zur Beseitigung des vorgenannten „bösen Scheins“ ansonsten zur Beseitigung des bloßen Verdachts einer nicht unabhängig geführten Ermittlung zu tun, um die Reputation der ganz überwiegenden Mehrheit sich korrekt verhaltender Beamtinnen und Beamten und der Polizei Bremen insgesamt zu schützen?

Sükrü Senkal,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen